

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 01.81-DLT 2025	05.12.2024	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	11.12.2024	

Betreff **Deutschlandticket 2025;**
Fortführung ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag des Kreisausschusses (Sitzung am 04.12.2024):

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2025 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „DeutschlandTicket Sozial“ verbleibt im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 mit einem gleichbleibenden Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem geänderten Kreisanteil von 19 € angeboten.

Diese Regelung gilt ausdrücklich zunächst nur für das Haushaltsjahr 2025.

Die Beschlüsse des Kreistags zum „DeutschlandTicket Sozial“ vom 27.09.2023 und 25.06.2024 werden bezüglich der Preisgestaltung entsprechend aufgehoben.

4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „DeutschlandTicket Sozial“.
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2024 wurde der umstehende Beschlussvorschlag für den Kreistag einstimmig beschlossen (lediglich eine Änderung bei Ziffer 3).

Im Übrigen wird auf die Ursprungsvorlage SV-10-1352 verwiesen.

II. Entscheidungsalternativen

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags:

Wie in der Ursprungsvorlage beschrieben, ermöglicht die AV die Weiterleitung von Landesmitteln. Eigene Mittel sind nicht betroffen.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags:

Das DeutschlandTicket-Sozial wird im Rahmen der allgemeinen Förderung für das Sozialticket vom Land bezuschusst. Die beantragten Mittel für das Jahr 2025 wären – sofern eine Bewilligung wie in den Vorjahren erfolgt – auch für den erhöhten Kreisanteil auskömmlich, sodass eigene Mittel nicht betroffen sind.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.